



VISUM FÜR AUSTRALIEN

Inhalt:

Notwendigkeit.....	1
Beantragung eines Studentenvisums.....	2
Notwendige Dokumente zur Beantragung.....	2
Kosten und Zahlung.....	3
Visumsanforderungen.....	3
Gültigkeit des Visums.....	3
Arbeiten.....	4
Verlängerung des Aufenthalts in Australien.....	4
Working Holiday Visum auch für Studienzwecke.....	5
Quellen.....	6

NOTWENDIGKEIT

Für einen Studienaufenthalt von über drei Monaten wird ein Studentenvisum benötigt, welches Deutsche und Österreicher (Assessment Level 1) bequem online beantragen können. Auch die Türkei wurde mittlerweile für Auslandssemester (Visumsklasse 575 Non Award) auf Assessment Level 1 hoch gestuft. Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft (z.B. Russisch – Assessment Level 2 für Visumsklasse 575 Non Award) haben, kann die Beantragung des Studentenvisums mitunter aufwendiger sein (Pre-Assessment, IELTS/TOEFL).

Informieren Sie sich rechtzeitig und ausführlich auch auf den Internetseiten der australischen Botschaft unter → www.germany.embassy.gov.au. Eine Übersicht der Assessment Level finden Sie unter → <http://www.immi.gov.au/allforms/pdf/assessment-levels.pdf>.

Für Englischkurse in Australien, die weniger als 3 Monate dauern, ist kein Studentenvisum erforderlich. In diesem Fall reicht ein Touristenvisum aus.



BEANTRAGUNG EINES STUDENTENVISUMS

Das Studentenvisum kann man online nicht mehr als 4 Monate (124 Tage) vor Kursbeginn beantragen. Die Beantragung erfolgt online auf der Internetseite des *Department of Immigration Citizenship* unter → www.immi.gov.au/students/index.htm.

Die Bearbeitung dauert zwischen zwischen 48 Stunden bis zu 3 Wochen, in der Regel sind es aber nur wenige Tage. Der Bearbeitungsstatus der Online-Bewerbung kann durch die Eingabe der Transaktionsnummer (TRN) und der Passnummer auf der Internetseite → <https://www.ecom.immi.gov.au/inquiry/query/query.do?action=eVisa> eingesehen werden.

Die Beantragung erfolgt in unterschiedlichen Visumsklassen abhängig vom Programm:

Programm	Visumsklasse
Higher Degree (Bachelor Degree, Graduate Certificate, Graduate Diploma, Master by coursework)	573
Postgraduate Research (Master by research, Doctorate)	574
ELICOS / Sprachkurse	570
Non Award (Study Abroad/ Auslandssemester)	575

Sie erhalten die individuelle Transaktionsnummer sowie die Bestätigung des Studentenvisums per E-Mail (Status *approved*). Diese Nachricht ist ausreichend. Sie können diese zu Hause einfach ausdrucken und in den Reisepass legen.

Der Reisepass ermöglicht die Einreise nach Australien. Alle nötigen Informationen, das Visum und den Aufenthaltsstatus betreffend, sind elektronisch zentral gespeichert und können dementsprechend mit Ihrer Einwilligung von verschiedenen Organisationen über das *Visa Entitlement Verification Online (VEVO) service* abgerufen werden. Ein Aufkleber im Pass ist somit nicht mehr notwendig.

Notwendige Dokumente zur Beantragung

1. Der Reisepass muss für den gesamten Auslandsaufenthalt und sollte auch darüber hinaus noch drei Monate gültig sein. Bitte dafür die Nummer verwenden, die unten links im Pass (nicht die obere) abgedruckt ist.



-
2. Die vermerkte Zahlen- und Buchstabenkombination oben rechts auf dem elektronischen *Confirmation of Enrolment* (eCoE) ist im Antragsformular anzugeben
 3. Eine gültige Kreditkarte (zur Bezahlung der Visumsgebühren)

Kosten und Zahlung

Das Studentenvisum kostet gegenwärtig 535 AUD (ca. 418 EUR / Stand 05/2012). Die Antragsgebühr ist per Kreditkarte zu zahlen. Sollten Sie keine eigene Kreditkarte besitzen, können Sie die Gebühren auch mit der Karte von Eltern, Verwandten oder Freunden bezahlen.

Visumsanforderungen

Seit 2008 ist auch für einen Studienaufenthalt von bis zu und über 12 Monaten keine medizinische Untersuchung mehr nötig. Gefordert ist diese nur bei Schwangerschaft und einer Beschäftigung im Gesundheits- oder Erziehungsbereich. Genauere Informationen, wann eine medizinische Untersuchung ist, sind im Formblatt „Health Requirement“ der australischen Botschaft unter zu finden: → www.immi.gov.au/allforms/pdf/1163i.pdf.

Eine Übersicht der deutschen Vertragsärzte für Australien sind unter dem folgendem Link abrufbar: → www.immi.gov.au/contacts/overseas/g/germany/panel-doctors.htm
Beachten Sie bitte, dass sich die Bestimmungen für das Studentenvisum von denen des Krankenversicherung unterscheiden.

Seit dem 24. März 2012 gibt es eine Änderung in der Einstufung der Bewerber/innen für das Studentenvisum. Unter den Titel „Streamlined Visa Processing“ hat die australische Einwanderungsbehörde (Department of Immigration and Citizenship) alle australischen Universitäten einer Prüfung unterzogen. 41 der 42 australischen Universitäten haben sich prüfen lassen. Eine Liste der teilnehmenden Universitäten finden Sie unter www.immi.gov.au/students/_pdf/students-streamlined-unis.pdf.

Für deutsche Studierende bedeutet dies lediglich leichte Änderungen im Bewerbungsprozess, da von den meisten Universitäten ein Nachweis über finanzielle Mittel benötigt wird, bevor das CoE ausgestellt werden kann.

Gültigkeit des Visums

Student Visa werden in der Regel, wenn Sie 10 Monate nicht überschreiten, für die Dauer des Studienaufenthaltes plus einem Monat ausgestellt. Bei einem Studienaufenthalt von über 10 Monaten wird das Studentenvisum für die Dauer des Studienaufenthaltes plus zwei Monate



ausgestellt. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass Ihr Aufenthalt in den Monaten Januar bis Oktober endet. Endet das Studium bei über 10 Monaten jedoch im November oder Dezember (Ende des australischen akademischen Jahres), so wird das Visum sogar bis 15. März des darauffolgenden Jahres ausgestellt:

→ www.immi.gov.au/students/students/575-1/how-the-visa-works.htm.

Fragen zum Online-Visum sowie der medizinischen Untersuchung können per E-Mail (auf Englisch) an folgende Adresse gestellt werden: → eVisa.Students.Helpdesk@immi.gov.au.

Arbeiten

Mit Erhalt des Studentenvisums und Beginn der Vorlesungszeit ist man berechtigt bis zu 40 Stunden in zwei Wochen (dabei ist auch eine Woche Vollzeit und die zweite Woche keine Arbeit möglich) während des Semesters und unbegrenzt in den Semesterferien zu arbeiten. Dazu bedarf es seit April 2008 keiner extra Arbeitserlaubnis mehr.

Verlängerung des Aufenthalts in Australien

Sollten Sie über die Zeit Ihres Studentenvisums hinaus noch in Australien bleiben wollen um z.B. zu reisen, können Sie neben dem Working Holiday Visum auch ein Touristen (Visitor) Visum für 3, 6 oder 12 Monate beantragen. Sollten Sie sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Australien aufhalten, ist das Visum auf Grund einer anderen Visa-Klasse allerdings deutlich teurer.

Das nötige Tourist Visa Further Stay 676 kostet 290 AUD (ca. 226 EUR / Stand 05/2012) wenn es während des Aufenthalts in Australien beantragt wird. Es ist leider NICHT möglich das Tourist Visa Further Stay 676 bereits von Deutschland aus zu beantragen solange das Studentenvisum noch nicht begonnen hat, Sie also noch nicht vor Ort in Australien sind. Genaue Gebührenübersicht: → www.immi.gov.au/allforms/990i/tourist.htm

Für das „normale“, drei Monate gültige Touristenvisum 976 fällt hingegen nur eine Servicegebühr von 20 AUD (ca. 16 EUR / Stand 05/2012) an, dieses kann allerdings nur außerhalb Australiens beantragt werden. Sollten Sie ohnehin planen z.B. Neuseeland einen Besuch abzustatten, ist das eine gute Gelegenheit, ein neues Visum für Australien ohne hohe Gebühren zu beantragen. Sie verlassen dafür Australien für mindestens einen Tag und beantragen das neue Touristenvisum 976 für Australien in Neuseeland. Der Antrag für das dreimonatige Touristenvisum ist in der



Regel innerhalb weniger Minuten im Reisebüro oder Flughafen möglich. Der beschriebene Weg ist nur für das dreimonatige Touristenvisum möglich! Bitte beachten Sie, dass gerade Visumsangelegenheiten von vielen Faktoren abhängen. Von daher können wir Ihnen sagen, dass ein Antrag für ein australisches Visum in Neuseeland laut vieler Erfahrungsberichte bisher nie ein Problem war – allerdings auch keine Garantie hierfür geben. Im Zweifelsfall ist ein früher Kontakt zur Botschaft oder zum Immigration Service die sicherste Variante.

Sollten Sie nach dem Studentenvisum ein Working Holiday, Touristen- oder weiteres Studentenvisum beantragen wollen, setzen Sie sich bitte unbedingt frühzeitig mit dem Immigration Office in Verbindung, auch um zu klären wie das jeweilige Visum von Australien aus zu beantragen ist.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie am Tag an dem Ihr Studentenvisum abläuft kein anderes, genehmigtes Visum (Antrag reicht nicht aus) haben, müssen Sie das Land sofort verlassen.

WORKING HOLIDAY VISUM AUCH FÜR STUDIENZWECKE

Der Haupt-Beweggrund der Reise muss es sein, in Australien Urlaub machen zu wollen. In diesem Rahmen kann das Working Holiday Visa (417) dann eine Alternative zum Student Visa sein. Das Working Holiday Visum kann online beantragt werden unter:

→ www.immi.gov.au/visitors/working-holiday/417/

Vorteile

Es hat den Vorteil, dass es mit 270 AUD (ca 211 EUR/ Stand 05/ 2012) wesentlich günstiger als das Studentenvisum ist. Jedoch ist es für einen Studienaufenthalt nur bedingt geeignet. Ob ein Working Holiday Visa also für einen geplanten Studienaufenthalt beantragt werden sollte, muss vorher gut recherchiert werden (Semesterzeiten prüfen etc.). Generell berechtigt das Visum zu einem Aufenthalt in Australien von bis zu 12 Monaten, in welchem eine Arbeitserlaubnis von bis zu 6 Monaten und/ oder einem Studienaufenthalt von bis zu 4 Monaten (17 Wochen) eingeschlossen ist.



Voraussetzungen

Wichtige Voraussetzung des Working Holiday Visums ist weiterhin, dass Bewerber/innen bei Antragstellung mindestens 18 Jahre, jedoch nicht älter als 30 Jahre alt sein dürfen. Ein aktueller Reisepass ist erforderlich. Das Visum kann maximal 12 Monate vor Abflug beantragt werden.

Einschränkungen und Nachteile

Mit dem Working Holiday Visa können Sie keine OSHC Versicherung abschließen, denn diese ist ausschließlich für Studierende zugänglich, die mit einem Studentenvisum einreisen. Für den Fall, dass Sie mit dem Working Holiday Visum einreisen, müssen Sie sich auf anderem Wege um eine Auslandsrankenversicherung kümmern, zum Beispiel bei einem deutschen Versicherer oder bei einem australischen Versicherungsunternehmen, das ein entsprechendes Versicherungsprodukt anbietet, abschließen.

QUELLEN

→ <http://www.immi.gov.au/>

→ <http://www.germany.embassy.gov.au>

→ http://www.immi.gov.au/students/_pdf/permission-to-work-students.pdf

Hinweis:

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und sorgfältigen Recherchen erstellt worden. Trotzdem kann keine Haftung übernommen werden. Stand der letzten Aktualisierung dieses IEC Infoblattes: Mai 2012.